

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
20 (1873)**

36 (4.9.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547708)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 5 gr

1873. Donnerstag, 4. September. № 36.

Bekanntmachungen.

1) Für den städtischen Polizeidienst hieselbst sind 2 Polizeidiener anzustellen. Bewerber haben die von ihnen selbst geschriebenen Gesuche sammt Zeugnissen bis zum 15. September d. J. in der Registratur des Magistrats abzugeben, und sich den Mitgliedern des Magistrats persönlich vorzustellen. Insoweit dies bereits geschehen ist, bedarf es keiner Wiederholung.

Die Instruction der Polizeidiener kann in der Magistrats-Registratur eingesehen werden. Das vom Magistrat festzusetzende Gehalt eines Polizeidieners beträgt außer den jährlich zu liefernden Uniformstücken u. s. w. 350—450 Thlr. Die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt einer beiden Theilen freistehenden 3monatlichen Kündigung ohne Anspruch auf ein Ruhegehalt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 29. August 1873.

2) Vom Herrn Apotheker Kelp junr. hieselbst ist dem Magistrate zur Kenntniß gebracht worden, daß er in dem von ihm untersuchten Wasser mehrerer hiesiger Privatbrunnen eine beträchtliche Quantität von niederen Pflanzenarten (Pilze und Algen) und von Infusionsthierchen gefunden habe, wornach dieses Wasser als Trinkwasser durchaus zu verwerfen sei.

Auf die darnach vom Magistrate gestellte Anfrage haben sich die Herren Apotheker Kelp junr. und Fischer hieselbst bereit erklärt, fernere mikroskopische Untersuchungen von Trinkwasser hiesiger Brunnen für eine Vergütung von 1 Thlr. und derartige Untersuchungen mit einer Bestimmung der gelösten organischen Stoffe und des Rückstandes für eine Vergütung von 1½ Thlr. vorzunehmen.

Herr Apotheker Dr. Ballin, welcher zur Zeit von hier abwesend ist, hat eine Erklärung in dieser Beziehung noch nicht abgeben können.

Der Magistrat kann hiernach im Interesse der Gesundheitspflege den Einwohnern hiesiger Stadt nur auf das

Dringendste anempfehlen, von der gemachten billigen Offerte zum Zwecke der Feststellung der Qualität des Trinkwassers, welches von ihnen benutzt wird, Gebrauch zu machen.

Oldenburg, 1873 August 30. Der Stadtmagistrat.

3) Nachdem die Einkommensteuerrolle der Stadtgemeinde Oldenburg für das Jahr 1873/74 festgestellt ist, wird dieselbe 14 Tage lang, vom 3. bis zum 16. September d. J., auf dem Rathhause zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwasige Reklamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet gefunden werden, den Reklamanten die veranlaßten Kosten zur Last fallen, auch die Reklamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 8. October d. J., bei Strafe des Ausschlusses bei dem vom Unterzeichneten beauftragten Actuar Stammer anzubringen und zu begründen.

Oldenburg, den 1. September 1873.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der
Stadtgemeinde Oldenburg.
Wöbcken.

4) Die Lieferung des Bedarfs des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals an Krämerwaaren, Fleisch, Speck, Brod und Petroleum soll für die Zeit vom 1. October 1873/74 mittelst schriftlicher Offerten mindestfordernd verdingen werden.

Die Offerten sind bis Donnerstag, den 11. September d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause abzugeben, woselbst auch die Bedingungen und das Verzeichniß der zu liefernden Krämerwaaren einzusehen und Proben, soweit solche gefordert werden, versiegelt einzusenden sind.

Oldenburg, aus der Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals, 1873 August 27.

5) Auf Anordnung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern, vom 14. d. Mts. wird der tägliche Verpflegungssatz für alle im hiesigen Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital zu verpflegende Kranke, außer den besonders zu berechnenden Arzneikosten, vom 1. September d. J. ab auf 15 gr. erhöht. Für die in besonderen Zimmern zu verpflegenden Privatkranken bleiben die für den einzelnen Fall festgesetzten höheren Verpflegungssätze.

Oldenburg, aus der Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals, 1873 August 28.

Beginn der Wirksamkeit der neu zu wählenden Gemeindevertretungen betr.

Nach dem Art. 2, §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 15. April d. J. wegen Einführung der revidirten Gemeindeordnung sind für die mit der Vertretung der Gemeinden und Ortsgemeinden beauftragten Personen spätestens bis zum 1. November 1873 Neuwahlen vorzunehmen, und sollen bis zum Dienstantritt der Neugewählten die bisherigen Vertretungen in Wirksamkeit bleiben. Ueber den Zeitpunkt indessen, mit welchem die neuen Vertretungen in Wirksamkeit treten sollen, war im Gesetze nähere Bestimmung nicht getroffen worden. Auf eine seitens des Verwaltungsamtes Stollhamm desfalls gestellte Anfrage hat nun das Großherzogliche Staatsministerium durch Verfügung vom 5. v. M. bestimmt, daß die Wirksamkeit der neu zu wählenden Vertretungen nicht schon mit dem 1. November d. J., sondern erst mit dem 1. Januar l. J. zu beginnen habe.

Voranschlag der katholischen Kirche zu Oldenburg für Mai 1873/74.

Einnahme.

	Thlr. gf. sw.
1. Recejß	50 — —
2. Naturallieferung	— — —
3. Pachtgelder	— — —
4. Canon, Recognition, Grundzins und dergleichen	— — —
5. Weinkauf-Gewinn und dergleichen	— — —
6. Zinsen von Capitalien:	
a. für 135 Thlr. Gold zu 4 pCt.	5 25 —
b. für 316 Thlr. 16 gf. Courant zu 4 pCt.	12 20 —
7. Abzutragende Capitalien	— — —
8. Vermächtnisse und Schenkungen	— — —
9. Erborgte Capitalien	— — —
10. Für verkaufte Kirchen- und Grabstellen	— — —
11. Insgemein aus dem Alexanderfonds zur Bestreitung der Reparaturen und Abgaben am Pfarrhause	32 9 2
12. Ausgeschriebene Beiträge	— — —
Summa	100 24 2

Ausgaben.

	Thlr.
1. Vorschuß	—
2. Neu zu belegende Capitalien	—

3. Salair- und Subsidiengelder :		
a. Zuschuß zum Gehalt des Caplans	25	Tblr.
b. Wohnungsvergütung an denselben	30	"
c. für Küster- und Organistendienst	80	"
d. für Bälgentreten und Reinigen der Kirche	16	"
e. für Botendienst	3	"
f. für Einsammeln der Kirchen-Umlagen	6	"
	160	
4. Kosten des Gottesdienstes, für Beleuchtung, Oblaten, Kirchenwein und Instandhaltung der Inventarstücke zc.		54
5. Bau- und Reparationskosten :		
a. am Pfarrhause	30	Tblr.
b. an der Orgel nach Accord	7	"
c. für sonstige Reparaturen an der Orgel und Kirche	3	"
	40	
6. Administrationskosten :		
a. Vergütung an den Provisor	15	Tblr.
b. Rechnungsgebühren	4	"
	19	
7. Herrschaftliche Gefälle und öffentliche Abgaben		10
8. Für Reinigen der Straßen und Trottoirs beim Kirchenbau- platz		4
9. Zinsen von erborgten Capitalien		—
10. Getilgte Capitalien		—
11. Zur Deckung der an die Schwester des verstorbenen Professors Reinold zu zahlenden jährlichen Renten von 100 Tblr.		20
12. Für Porto zc.		10
13. Insgemein, Kosten des Kirchlichen Amtsblatts, für Reinigen des Schornsteins und Ofens, für Torf und Einheizen und für sonstige kleine unvorhergesehene Ausgaben		20
	Zusammen	337

Vergleichung.

Einnahme	100	Tblr.	24	gf.	2	sw.
Ausgabe	337	"	—	"	—	"

Deficit 236 Tblr. 5 gf. 10 sw.

welches durch Umlagen nach der Einkommensteuer aufzu-
bringen ist.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.